

Sinnloser Rechtsstreit auf Kosten der Steuerzahler ?

Im April 2015 erfuhr die Deutsche Lebensbrücke erstmals, dass das DZI im Internet falsche Behauptungen über die Arbeit des Vereins verbreitet.

Das DZI behauptete, die Deutsche Lebensbrücke habe Telefonwerbung betrieben, dafür Spendengelder ausgegeben, was ja an sich nichts Schlimmes ist und die so entstandenen Werbekosten nicht im Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Darstellungen des DZI sind grundsätzlich falsch: Die Deutsche Lebensbrücke hat weder Telefonwerbung betrieben, noch dafür Gelder ausgegeben und folglich deshalb auch keine falschen Angaben im Jahresabschluss gemacht.

Das hat das OLG Köln mit Urteil vom 14.12.2016 festgestellt.

In der Urteilsbegründung führt das Gericht u.a. ferner aus, die Veröffentlichung von Auskünften und Empfehlungen durch das DZI könnten "nicht unerhebliche Folgen" für die betroffenen Spendenorganisationen haben.

Die vom DZI zu wahren Sorgfaltspflichtanforderungen setzen eine Möglichkeit zur Stellungnahme der betroffenen Organisation in jedem Fall voraus und begründen darüber hinaus kein Recht zur Verbreitung falscher Tatsachen.

Gegen die Sorgfaltspflichtanforderungen hat das DZI klar verstossen.

Das DZI weigerte sich mehr als 1,5 Jahre lang, die Unterlassungsansprüche der Deutschen Lebensbrücke anzuerkennen und die geforderte Unterlassungserklärung zu unterzeichnen, obwohl diese zwischenzeitlich im Mai 2015 eine einstweilige Verfügung erwirkte, die lediglich aus beweisrechtlichen Gründen aufgehoben wurde. Das hatte einen zeit- und kostenintensiven Rechtsstreit zur Folge, in dessen Verlauf das DZI sogar Strafanzeige gegen die Vorstandsvorsitzende der Deutschen Lebensbrücke erstattete. Diese stellte sich als haltlos heraus und wurde eingestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. h.c. Reinhard Mayer ist davon überzeugt, dass es dem DZI mit dieser Aktion nur darum ging, von der Hauptsache abzulenken, den Verein zu diskreditieren und die Justiz für eigene Interessen zu instrumentalisieren.

Erst kurz vor der im November 2016 anberaumten Gerichtsverhandlung erklärte sich das DZI endlich bereit, die von der Deutschen Lebensbrücke geforderte Unterlassungserklärung zu unterschreiben – „aus wirtschaftlichen Erwägungen im Sinne des Verbraucherschutzes und im Sinne einer verantwortungsvollen, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung“, wie es im Schreiben des DZI-Anwalts dazu heißt.

Dubiose Praktiken des DZI.

Nachdem die Beweisführung im einstweiligen Verfügungsverfahren anders ist als in einer Hauptsacheklage, in der nun dem DZI offensichtlich bewusst wurde, dass für ihre Behauptungen keine Beweise vorliegen, wollte man sich eine Niederlage vor Gericht ersparen und begründete dies auf einmal mit „Kostensparnisgründen“.

Hätte das DZI tatsächlich jemals die Kosten vor Augen gehabt, wäre durch einfaches Nachfragen die Verbreitung falscher Tatsachen erst gar nicht zustande gekommen. Dabei rühmt sich das Institut ja bei jeder sich bietenden Gelegenheit für ihre angeblich gründliche Recherche und Prüfung.

Nachdem dies versäumt wurde hätte das DZI den eigenen Fehler wenigstens durch Abgabe einer Unterlassungserklärung korrigieren können.

Und ferner gab es in jedem Stadium des über 18 Monate dauernden Verfahrens, zig Möglichkeiten zur aussergerichtlichen Regelung, wenn man nur gewollt hätte, denn die Fakten waren von Anfang an klar.

Das wäre ein kostenbewusstes Verhalten gewesen. So jedoch erscheint es nur als taktischer Rückzug mit scheinheiligen Ausreden.

Das DZI hat somit u.a. Steuergelder für einen sinnlosen Prozess ausgegeben, sowie Dritten Kosten verursacht und erheblichen Schaden zugefügt. Denn auf der Webseite wirbt das DZI damit dass es u.a. durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und den Senat von Berlin getragen wird, also auch aus Steuermitteln.

Verständlich, dass die Deutsche Lebensbrücke schon deshalb auch künftig auf das Spendensiegel verzichten wird. „Das DZI-Spendensiegel ist keine Auszeichnung für seriöse Spendenorganisationen und das Institut selbst ist keine gemeinnützige Organisation, sondern ein Wirtschaftsunternehmen, das mit fragwürdigen Mitteln versucht, Organisationen unter Druck zu setzen um mit der „Geschäftsidee Spendensiegel Geld zu machen“, so der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Lebensbrücke.

Um das DZI-Spendensiegel zu erhalten, muss eine Organisation zunächst einmal Geld hinlegen: 500 EUR zzgl. 0,035 % der Gesamteinnahmen PLUS eine Erstantragsgebühr in Höhe von 1.000 EUR. Diese Zahlung ist Voraussetzung für die Vergabe des Spendensiegels. Hier kommen also schnell ein paar Tausend Euro Kosten für die Vereine zusammen. Insofern stehen erst einmal wirtschaftliche Interessen beim DZI im Vordergrund. Ferner finanziert sich das DZI auch über Sponsoren.

Wer nicht mitmacht könnte evtl. auch Gefahr laufen auf der Webseite des DZI als „nicht empfehlenswert“ bewertet und dadurch geschickt in die Nähe von „Unseriös“ gedrängt zu werden.

Wehren, gegen falsche Tatsachenbehauptungen, können sich die Vereine dann nur mit langwierigen und teuren Gerichtsverfahren, so Mayer.

Das Geld ist bei den Projekten, für die die Spenden eingesammelt werden, sinnvoller angelegt als damit die DZI - Geschäftsidee zu unterstützen, resümiert Mayer, und weiter: „wir geben das Geld lieber für den guten Zweck aus, für den wir es erhalten.“

